



Informationen und Anweisungen für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Schiedsrichterliste des NFV Kreis Heidekreis für das Spieljahr 2019/2020

1. Schiedsrichterliste des NFV Kreis Heidekreis

In der Schiedsrichterliste des NFV Kreis Heidekreis werden alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Vereine des NFV Kreis Heidekreis geführt. Von diesen Schiedsrichtern werden die 5 **Leistungsschiedsrichter** zusätzlich auf der Schiedsrichterliste des NFV-Bezirk Lüneburg geführt. Sie stehen für die Übernahme von Spielleitungen, die durch den NFV Kreis Heidekreis angesetzt werden, nur eingeschränkt zur Verfügung.

2. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen werden von den SR-Ansetzern

- Walter Jettkowski, Eichenweg 8, 29693 Ahlden (SR+SRA Herren Kreis)
- Tom Holzky, Blumenlage 47, 29683 Bad Fallingbostel (Vertreter)
- Matthias Brand, Starenweg 11, 29683 Bad Fallingbostel (SRA Bezirk)
- Wilm Laue, Vor dem Moore 26, 31634 Steimbke und (Frauen + Jugend)
- Gerrit Ludwig, An den Kiefern 1a, 29614 Soltau (Paten + Beobachter)

vorgenommen.

Sie sind in Zusammenarbeit mit dem BSA auch für den Einsatz von Schiedsrichtern des Kreises als SR-Assistenten in den Bezirks- und der Landesliga des NFV-Bezirk Lüneburg zuständig.

Die SR-Ansetzer gehen davon aus, dass die SR, soweit nichts Abweichendes bekannt wurde, grundsätzlich uneingeschränkt für Spielleitungen und Einsätze als SRA zur Verfügung stehen.

Freistellungstermine sind zeitgerecht (spätestens 14 Tage) im Voraus selbstständig in das DFBnet einzugeben.

Die Spielaufträge werden grundsätzlich 14 Tage im Voraus erteilt.

3. Spielleitungen

Alle übertragenen Spielleitungen und Einsätze als Assistent sind wahrzunehmen. **Die SR- und SRA-Einsätze sind unverzüglich im DFBnet zu bestätigen.**

Sollte ein Spielauftrag nicht übernommen werden können (Freihaltetermin vergessen o.ä.), ist der SR-Ansetzer, der die Ansetzung vorgenommen hat, **mit Antwort-E-Mail - nicht per SMS, Whatsapp-Nachricht oder telefonisch** - zu benachrichtigen.

Sollte im Ausnahmefall aufgrund besonderer Umstände ein Spielauftrag **kurzfristig** zurückgegeben werden müssen, ist der SR-Ansetzer, der die Ansetzung vorgenommen hat, **telefonisch - nicht per SMS, Whatsapp-Nachricht oder E-Mail** - zu benachrichtigen.

Nur durch eine ständige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ist sichergestellt, dass keine Pannen vorkommen und der Spielbetrieb ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

4. Schiedsrichterteams

Die Tätigkeit als SRA steht der des SR gleich. Die Tätigkeit als SRA bei den Leistungsschiedsrichtern, aber auch auf Kreisebene ist die beste Vorbereitung von leistungsbereiten Nachwuchsschiedsrichtern für einen späteren Einsatz als Schiedsrichter in höheren Spielklassen. Erfahrenere SR sind die gewünschte Unterstützung für den jungen Leistungsschiedsrichter auf der Bezirksebene, aber auch insbesondere für die Nachwuchsschiedsrichter, die auf der Kreisebene an die Tätigkeit als SR im Bezirk herangeführt werden sollen. Auf Bezirksebene besteht für den SR **kein Anspruch auf fest zugeordnete SRA**. Deren Ansetzung erfolgt grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten

5. Zusammenarbeit im SR-Team, Anreise

Eine gute Zusammenarbeit im SR-Team ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Spielleitung. Sie sollte auch nach außen hin durch einheitliches Auftreten (SR-Kleidung) dokumentiert werden. SR und SRA reisen zu den Spielleitungen gemeinsam, wo immer möglich **in Fahrgemeinschaften** an. **Es wird erwartet, dass der SR bzw. das SR-Team so rechtzeitig anreist, dass spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Kabine aufgesucht werden kann**, um sich in Ruhe auf die Spielleitung vorbereiten und die administrativen Aufgaben vor Spielbeginn rechtzeitig wahrnehmen zu können.

6. Schiedsrichterbetreuungen und Schiedsrichterbeobachtungen

6.1. Schiedsrichterbetreuungen

Schiedsrichter, die den SR-Anwärterlehrgang erfolgreich absolviert haben, werden während der ersten 2 bis 3 Spielleitungen durch erfahrene SR-Paten begleitet. SR-Paten und SR reisen grundsätzlich gemeinsam zu den Spielen an. Der SR-Pate **unterstützt** den SR bei den administrativen Angelegenheiten vor und nach dem Spiel und in der Spielleitung. Er gibt dem zu betreuenden SR unmittelbar nach Abschluss aller Tätigkeiten nach dem Spiel eine Rückmeldung und dokumentiert die Betreuung.

Schiedsrichter, die für den Einsatz in einer höheren Spielklasse vorgesehen sind und besonders leistungsbereite und leistungsfähige Nachwuchsschiedsrichter werden bei ihren ersten Einsätzen mit einem SR-Team ebenfalls durch einen erfahrenen SR-Paten bei ihren Spielleitungen begleitet. Auch sie erhalten unmittelbar nach dem Spiel eine Rückmeldung über die gezeigte Leistung.

Eine Benotung erfolgt nicht.

6.2. Schiedsrichterbeobachtungen

Die Kreisliga-SR werden grundsätzlich bei 1 bis 3 Spielleitungen in ihrer höchsten Spielklasse beobachtet. Die Beobachtungen geben den SR-Teams eine unmittelbare Rückmeldung auf die gezeigte Leistung. Daneben geben die Beobachtungsergebnisse dem KSA ein Bild von der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft des einzelnen Schiedsrichters und seiner Assistenten, sie sind insoweit auch eine der Grundlagen für Auf- und Abstiegsentscheidungen.

Die Anweisungen an die Schiedsrichterbeobachter im NFV Kreis Heidekreis werden den Schiedsrichtern zur Kenntnis gegeben. Danach sollen sich die Beobachter vor dem Spiel dem SR-Team kurz vorstellen, ohne aber Hinweise für die Spielleitung zu geben. Findet eine solche Vorstellung nicht statt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass keine Spielbeobachtung durchgeführt wird. Die Schiedsrichter erhalten die Beobachtungsbögen unverzüglich zur Kenntnis. Einem anderen Personenkreis

außerhalb des KSA sind die Beobachtungen grundsätzlich nicht zugänglich. Es wird vom KSA erwartet, dass die SR auch ihre SRA über den Inhalt der Beobachtungen informieren, zumal auch deren Leistungen beurteilt werden.

Abrechnung der Schiedsrichter-Aufwandsentschädigungen, Spesenpool

Für die Spiele der Herren und Altherren werden die SR-Aufwandsentschädigungen unbar erstattet. Der SR stellt für sein Team die zu erstattenden Kosten (Aufwandsentschädigungen SR/SRA, Fahrtkosten gemäß „Spesenordnung/Kilometertabelle von über nach“) als Teil des Verfahrens im „Spielbericht Online“ ein. Der Spesenpool-Verwalter liest die Aufwandsentschädigungen direkt aus dem „Spielbericht Online - Schiedsrichterkosten -“ aus und überweist sie auf das vom SR angegebene Konto. Die Aufwandsentschädigungen der SRA sind vom SR weiterzuleiten bzw. zu verauslagern.

Die Ordnung der Aufwandsentschädigungen ist zu beachten. Soweit durch zwingende äußere Einflüsse (Umleitungen, Weisungen der Polizei pp.) eine größere Entfernung zurückgelegt wird, als die im Normalfall bekannte (Hin- und Rückfahrt), ist dies unter „Sonstige Vorkommnisse“ bei der Abrechnung der Aufwandsentschädigungen zu begründen. Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen sind getrennt aufzuführen.

Alle anderen Spiele sind mit dem Platzverein vor Ort abzurechnen.

Der KSA behält sich eine Überprüfung der Abrechnungen und evtl. Änderungen vor.

7. Beispielbarkeit der Plätze

Den **Schiedsrichtern** wird empfohlen, bei ungünstigen Witterungsverhältnissen **rechtzeitig** telefonischen Kontakt zum Heimverein aufzunehmen, auf jeden Fall aber unter der im Anschriftenverzeichnis genannten Telefonnummer am Spieltag persönlich erreichbar zu sein, um eine unnötige Anreise zu vermeiden. Die **Vereine** können die angesetzten SR beim jeweiligen Staffelleiter, im DFB-Net oder beim KSA erfahren, um von sich aus persönlich Kontakt zu dem SR aufzunehmen. Entscheidet der SR nach Ankunft am Spielort, dass der zur Verfügung stehende Platz unbespielbar ist, hat er einen schriftlichen Bericht zu fertigen aus dem hervorgehen muss, warum die Partie nicht angepfiffen wurde. Wird auf einem anderen als dem gemeldeten Platz gespielt (z. B. auf einem Grand- oder Kunstrasenplatz), ist dies **unbedingt** zu vermerken. Bei Kunstrasenplätzen sind die Ausschreibungen des Spielausschusses zum „Einspielen“ der Gastmannschaft zu beachten. Die Vereine werden **dringend** gebeten, Spielabsagen zur Sicherheit nicht per Fax oder E-Mail, sondern **rechtzeitig** telefonisch mitzuteilen.

8. Änderung der Anstoßzeit

Die Anstoßzeit wird in der Schiedsrichteransetzung bekannt gegeben. **Sie kann nur vom Staffelleiter geändert werden. Eine Information hierüber erfolgt aus dem DFBnet.**

9. Spielablauf

Das Schiedsrichterteam hat für einen regelgerechten Spielablauf zu sorgen und die allgemeinen Anweisungen (insbesondere die administrativen Aufgaben) zu beachten. Hierzu ist ergänzend zu den allgemeinen Anweisungen für die Schiedsrichter vor allem auf folgendes hinzuweisen:

- Die Tore sind vor Spielbeginn genauestens zu überprüfen. Transportable Tore **müssen** befestigt sein.
- Vor Spielbeginn ist eine Pass- und Identitätskontrolle durchzuführen, soweit dies in den jeweiligen Ausschreibungen vorgesehen ist.
- Einzelheiten zur Begrüßungskultur vor Spielbeginn sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.
- Die Anzahl der Auswechselungen ist den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.
- Behandlungen verletzter Spieler auf dem Spielfeld sind - von Unglücksfällen besonderer Art abgesehen - nicht zuzulassen. **Auf die hier geltenden Sonderregelungen wird ausdrücklich hingewiesen.**
- Die Anweisungen zum Verbot des Tragens von Schmuck müssen beachtet werden - bei Problemen mit den Spielern oder Vereinen sollte darauf hingewiesen werden, dass diese Bestimmungen nicht von den Schiedsrichtern gemacht wurden, sondern nur von ihnen umgesetzt werden müssen.
- **Gesperrte oder des Feldes verwiesene Spieler dürfen sich nicht auf der Auswechselbank aufhalten!**
- Auch bei Amateurspielen gibt es eine – wenn auch nicht zwingend gekennzeichnete – „Coachingzone“. Das allgemeine Verhalten der Trainer und Betreuer ist zu beobachten und ggf. zu korrigieren bzw. zur Meldung zu bringen, **ohne jedoch über Gebühr zu reagieren**. Der Innenraum des Sportplatzes ist frei zu halten!
- Ansprechpartner der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters ist bei Seniorenspielen stets der Mannschaftsführer, bei Jugendspielen der Mannschaftenverantwortliche.
- für die **Kreisliga** und die **1. Kreisklasse** gilt die Regelung, dass ein Spieler nach der 5. gelben Karte bzw. nach einer gelb/roten Karte für ein Spiel gesperrt ist. Daher nochmals der eindringliche Hinweis, dass es ratsam erscheint, die Spielnotizkarte aufzubewahren, falls es zu Rückfragen kommt. Und noch besser, vor Freigabe des Spielberichtes die persönlichen Strafen genau zu prüfen und ggf. bei Unklarheiten diese mit den beteiligten Mannschaftsführern abzustimmen.
- Bei den Spielen der C- und B-Junioren auf Bezirksebene wird eine Fair-Play-Wertung durchgeführt. Der eingeteilte SR bewertet das Verhalten der Teamoffiziellen (Trainer/Betreuer) und trägt die Bewertung unter „sonstige Vorkommnisse“ im SBO ein.

10. Verhalten nach dem Spiel

Das Verhalten des SR-Teams wird auch nach dem Spielschluss von allen am Spiel Beteiligten genau beobachtet. Es sollte daher alles vermieden werden, was Anlass zur Kritik geben könnte. Der SR kann und sollte selbstverständlich den anwesenden Pressevertretern oder Verbandsfunktionären aufklärende Auskünfte erteilen. Dies sollte allerdings in Ruhe und möglichst in der Umkleidekabine geschehen.

Es bestehen auch weiterhin keine Bedenken, Einladungen der Vereine zu einem Essen oder einigen Getränken anzunehmen. Auch hierbei ist jedoch alles zu vermeiden, was dem Ansehen der Schiedsrichter schaden könnte.

11. Spielbericht

In allen Pflichtspielen des Senioren- und Juniorenbereiches sowie auch grundsätzlich bei den Pokalspielen kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung. Zur Vermeidung von Rückfragen der Staffelleiter bzw. der Sportgerichte ist dem Spielbericht besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ausdrücke in Sonderberichten wie „absichtlich“ oder „Tätlichkeit“ sind unbedingt zu vermeiden. Bei der Abfassung der Sonderberichte sollte auch bedacht werden, dass die Sportgerichte sie im Falle eines Verfahrens allen Beteiligten in Kopie zur Verfügung stellen. Der KSA steht für unterstützende Auskünfte selbstverständlich zur Verfügung. Bei besonderen Fällen bitte eine Kopie des Sonderberichtes an den KSO senden (Spielabbruch, Ausschreitungen nach Spielende, etc.). Unter dem Link <http://www.nfv-heidekreis.de/downloads/schiedsrichter> wurden durch den KSA Formulare (Sonderbericht „Feldverweis auf Dauer“, „Bericht zu besonderen Vorkommnissen“ und „Sonderbericht Gewalt, Pyrotechnik, Rassismus und Diskriminierung“) Formulare eingestellt. Auf Beschluss des KSA sind diese Formulare auch für die Kreisspiele zu verwenden. Die angesprochenen Formulare können ggfs. auch beim KSO angefordert werden. Diese Sonderberichte können durch den jeweiligen Schiedsrichter / der jeweiligen Schiedsrichterin, auch nachträglich, in das DFBnet (Spielbericht-Online) eingestellt werden. Der Spielbericht ist spätestens **60 Minuten nach Spielende** durch den SR freizugeben. Sollte es vor Ort Probleme mit dem Ausfüllen des Spielberichtes-Online geben und der Spielbericht erst später zu Hause, ausgefüllt und freigegeben werden können, ist unverzüglich der jeweilige Staffelleiter zu informieren.

12. Austauschspiele mit den Nachbarkreisen in der Kreisliga und 1. Kreisklasse

Der KSA hat mit Nachbarkreisen Austauschspielleitungen vereinbart. Zurzeit beteiligen sich die NFV Kreise CELLE, ROTENBURG und HARBURG. Von SR, die zu einer Austauschspielleitung angesetzt werden, wird erwartet, dass die Spielleitung zeitnah nach der Ansetzung bestätigt wird und die Ausschreibung des jeweiligen Kreises bekannt ist.

13. Weiterbildungen auf Kreisebene, SR-Leistungsprüfungen

Der KSA führt regelmäßig Weiterbildungen der SR in Form von Lehrabenden durch. Es wird erwartet, dass die aktiven SR an den Lehrabenden teilnehmen. SR, die auswärtig tätig sind, können bundesweit bei der jeweils regional zuständigen Schiedsrichtervereinigung an den dort angebotenen Lehrveranstaltungen teilnehmen. Bei Bestätigung der Teilnahme wird diese für die Anerkennung als SR angerechnet.

Weiterbildungen für SR-Beobachter und SR-Betreuer werden gesondert bekannt gegeben. Die Einladungen ergehen zeitgerecht.

Jede(r) SchiedsrichterIn/Schiedsrichter der Kreisliste ist verpflichtet, an der jährlichen Leistungsprüfung des KSA teilzunehmen, die voraussichtlich im April/Mai 2020 stattfinden werden. **Die praktische Leistungsprüfung wird mit gesonderter Einladung an einem Ort im Heidekreis durchgeführt.** Die Termine werden auf der Homepage des NFV Kreis Heidekreis veröffentlicht. Darüber hinaus ergehen zeitgerecht auch noch Einladungen an jeden aktiven SR. Der SR trägt bei Teilnahme an der Prüfung den erforderlichen Freihaltetermin selbst im DFBnet ein.

SR, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, müssen **nicht** an der praktischen Leistungsprüfung teilnehmen.

Die erfolgreiche Teilnahme an Leistungsprüfungen des Bezirks und des Verbands werden für das Erfüllen der Bedingungen zur Anerkennung als SR anerkannt.

Bei den Leistungsprüfungen im Jahr 2020 haben alle Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter der den Cooper-Test zu absolvieren. Die erfolgreiche Teilnahme am Cooper-Test ist neben dem Bestehen des Regeltests (siehe unten) eine Voraussetzung für die Anerkennung als aktiver SR durch den KSA. Beim Cooper-Test sind folgende Kriterien zu erfüllen:

14 bis 39 Jahre:

12-Minuten-Lauf: mindestens 2000 Meter
200m-Sprint: maximal 34 Sekunden
50m-Sprint: maximal 8,0 Sekunden

40 bis 49 Jahre:

12-Minuten-Lauf: mindestens 1800 Meter
200m-Sprint: maximal 36 Sekunden
50m-Sprint: maximal 8,5 Sekunden

Kreisligaschiedsrichter

14 bis 39 Jahre:

12-Minuten-Lauf: mindestens 2400 Meter
200m-Sprint: maximal 33 Sekunden
50m-Sprint: maximal 7,5 Sekunden

40 bis 49 Jahre:

12-Minuten-Lauf: mindestens 2200 Meter
200m-Sprint: maximal 34 Sekunden
50m-Sprint: maximal 8,0 Sekunden

Bei der theoretischen Leistungsprüfung dürfen bei 30 Regelfragen höchstens 5 Fehler gemacht werden, ansonsten ist die Prüfung nicht bestanden.

14. Zuordnung der SR zu Spielklassen

Ausschlaggebendes Kriterium für die Zuordnung der SR zu den Spielklassen ist das Ergebnis der Leistungsprüfung. Darüber hinaus geben die Beobachtungsergebnisse dem KSA ein Bild von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des einzelnen Schiedsrichters und seiner Assistenten, sie sind insoweit auch eine der Grundlagen für Auf- und Abstiegsentscheidungen. Weiterhin wird für die Auf- und Abstiegsregelungen das Kriterium der Verfügbarkeit (Ansetzungsbereitschaft) vom KSA zur Entscheidungsfindung herangezogen.

15. Anerkennung von Schiedsrichtern durch den Kreisschiedsrichterausschuss

Als aktiver Schiedsrichter wird grundsätzlich nur anerkannt werden, der im Spieljahr nachstehende Bedingungen erfüllt hat:

- 18 Einsätze als Schiedsrichter, Schiedsrichterassistent, Schiedsrichterbeobachter oder Schiedsrichterbetreuer, und
- Teilnahme an mindestens 4 Lehrabenden, bestätigte Teilnahmen an Lehrabenden außerhalb des Heidekreises werden angerechnet, oder
- Erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen und praktischen Leistungsprüfung.

Die Mindestanzahl an Einsätzen ist für SR und SRA bindend für die Anerkennung. **Eine Anerkennung aufgrund ausschließlicher ausreichender Teilnahme an Lehrabenden und Ablegen der Leistungsprüfung ist nicht mehr möglich.**

Der KSA kann in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

16. Vereinswechsel von Schiedsrichtern und Schiedsrichtermeldungen durch die Vereine des Heidekreises

Schiedsrichter können grundsätzlich nur zum 30.06. des Spieljahres den Verein wechseln. Sollten sie vor diesem Termin wechseln, werden sie für den Verein gezählt, der sie zum 01.07. des Spieljahres gemeldet hat bzw. dem sie bis zum 30.06. des vorangegangenen Spieljahres angehörten.

Die Vereine melden zum 01.07.2019 für jede ihrer gemeldeten Mannschaften einen Schiedsrichter, der den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entspricht und der den erforderlichen Leistungsnachweis zu erbringen hat. Schiedsrichter die im Laufe des Spieljahres ausgebildet werden, können seitens der Vereine bis zum 01.03.2020 des Spieljahres nachgemeldet werden (siehe §11 (2) Spielordnung NFV). Die erforderlichen Meldeformulare werden den Vereinen mit evpost und gesonderter Terminsetzung zeitgerecht zugesandt. Darüber hinaus werden sie auf der Homepage des NFV Kreis Heidekreis veröffentlicht. **Nicht termingerecht gemeldete Schiedsrichter werden vom KSA grundsätzlich nicht mehr anerkannt.**

Soltau, 01. Juli 2019

Gerrit Ludwig
KSO

Verteiler:
Kreisvorstand
Schiedsrichter der Kreisliste
Kreisspielausschuss
Kreisjugendausschuss
KSA
Vereine Kreis HK